jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1925/6/23 2Ob470/25

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.06.1925

Norm

ZPO §489

Rechtssatz

Bei Bedenken gegen die Beweiswürdigung des Prozeßgerichtes ist das Berufungsgericht verpflichtet, die Beweisaufnahme durch Parteienvernehmung, und zwar auch dann zu wiederholen, wenn das Prozeßgericht eine der Parteien unter Eid vernommen hat; nur darf das Berufungsgericht nicht die Partei unter Eid vernehmen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 470/25
  Entscheidungstext OGH 23.06.1925 2 Ob 470/25
  Veröff: SZ 6/224

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1925:RS0042256

Dokumentnummer

JJR_19250623_OGH0002_0020OB00470_2500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at